

Gustav Seebich

Präsident von 1956 bis 1966



Zeit seines Lebens ein Kämpfer für die kommunale Selbstverwaltung, war er von 1948 bis 1956 Vorsitzender des Landkreisverbands Württemberg-Baden. Als sich die Landkreise nach Bildung des Südweststaates zum Landkreistag Baden-Württemberg zusammenschlossen, hatte er daran maßgeblichen Anteil und war dessen Präsident von 1956 bis 1966. Als Präsident des Deutschen Landkreistags vertrat er von 1950 bis 1960 die kommunalen Belange der Landkreise und ihrer Gemeinden während des Aufbaus der Bundesrepublik.

Walter Ziegler

Als der Göppinger Landrat Gustav Seebich 1966 in den Ruhestand verabschiedet wurde, konnte er auf eine mehr als 50-jährige Tätigkeit im öffentlichen Dienst zurückblicken. Der gebürtige Ebersbacher bekam von seinem Vater die Neigung zur Kommunalpolitik, aber auch den Sinn für Geschichte und die Liebe zur Natur vermittelt. Nachdem er die Ausbildung für den gehobenen württembergischen Verwaltungsdienst absolviert hatte, wurde er 1924 zum Bürgermeister seiner Heimatgemeinde gewählt. Dieses Amt versah er bis 1948 tatkräftig und mit großer Hingabe.

Bei den zweiten Kommunalwahlen nach dem Zweiten Weltkrieg im Jahre 1948 wählte der Kreistag Gustav Seebich einstimmig zum Landrat des Landkreises Göppingen. Seiner Tatkraft, seinem Geschick, seinem Ideenreichtum und seiner glücklichen Hand verdankte der Landkreis neben einer raschen Überwindung der Nachkriegszeit das Zusammenwachsen der Altkreise Göppingen und Geislingen. Mit fundiertem Wissen und großem Sachverstand nahm Gustav Seebich sich vor allem der Probleme des sozialen Wohnungsbaus, des Ausbaus des Gesundheitswesens und der Verbesserung des Straßennetzes an. Als Gustav Seebich 1985 verstarb, wurde er zu Recht als „Vater des Landkreises Göppingen“ bezeichnet.